Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 26 (1932)

Heft: 16

Artikel: Im Basler Grossen Rat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-927055

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3m Bailer Großen Rat.

Kürzlich ging Papa mit uns die Freie Straße hinunter zum Marktplat. Dort steht ein großes, rotes Haus mit einem hohen Turm: Das Rathaus von Basel. Wir gingen zunächst in den Hof. Da sahen wir an den Hauswänden viele Gemälde: Fresken. Wir stiegen darauf die breite Freitreppe hinan. Da kam ein Herr herunter und sagte, wir könnten aber da nicht hinein in den Großrats-Saal. Es sei heute gerade Großrats-Sitzung. Der Herr war eben selbst Mitglied des Rates und hatte eben die Sitzung verlassen. Wir stiegen nun wieder hinunter und gingen dort hinauf, wo es heißt: Zur Tribüne. Eine enge Treppe führt dort hinauf. Wir kamen an einem Polizeiposten vorbei. Der Polizeimann musterte uns und fragte, was wir da wollten. Er muß eben auf= passen, daß keine schlimmen Menschen hinauf kommen und etwa Bomben werfen in den Ratsfaal. Uns aber ließ der Posten vorbei. Wir waren eben harmlose Menschen. Es gibt aber auch Aufrührer, Anarchisten. Die sind staatsgefährlich. Solche Leute läßt man dann nicht hinauf. Bald waren wir oben bei der Tribune. Da fagte Papa, wir müßten ganz leise eintreten und dürften nicht laut sprechen, ja nicht einmal husten. Sonst würden wir sofort wieder herunter gejagt. Sachte machte Papa die Tür auf. Leise huschten wir hinein. Die Tribune war voll Menschen. Alle Zuschauer guckten hinunter in den Ratssaal. Dort saßen die Herren Großräte in ihren Ratsseffeln. Diese Seffel find alle im Halbrund angeordnet wie die Zuschauerplätze im römischen Theater von Augst. Vor diesem Halbrund steht wie ein Lehrerpult der Sit des Großrats-Präsidenten. Dieser Sit ist erhöht. Der Präsident hat eine Glocke vor sich auf dem Schreibpult. Einmal läutete er sie. Warum? Ein Ratsmitglied war unhöflich gewesen in seiner Rede. Man muß sich eben im Großen Rat anständig aufführen und darf nicht heftig schimpfen und streiten miteinander. Auf den Bänken am Fenster aber saßen die Zeitungsschreiber. Links und rechts vom Präsidentensit sind die Sessel der Herren Regierungsräte. Vor dem Präsidenten-Sit ist der Tisch des Großrats-Schreibers.

Der Großrats-Saal ist hoch und schön. An ben Wänden hat es auch große Gemälde: Fresten. Die Decke hat Kassetten. Auch diese sind bemalt. Von der Decke herunter hängt ein Kronleuchter. Er strahlte prächtig im elektrischen Licht und verbreitete einen festlichen Schein. Aber die

Herren Großräte saßen nicht alle seierlich da. Viele Plätze waren leer. Viele Rats= herren standen umher. Andere gingen hinüber ins Rauchzimmer. Andere kamen von dort her wieder in den Saal. Es war eben keine wich= tige Sitzung. Ein Ratsmitglied hielt eine lange Rede. Aber wir konnten den Redner nicht sehen. Dagegen entdeckten wir den Vertreter Bettingens, Herrn Großrat Krebs. Der muß reden, wenn die Bettinger gerne etwas von Basel haben

möchten.

Der Große Rat von Basel ist eine Behörde. Er macht die Gesetze für den Kanton Basel= Stadt. Solche Gesetze sind das Schulgesetz, das Feriengeset, das Steuergeset, das Baugeset usw. Er genehmigt die Staatsrechnung und beschließt die öffentlichen Bauten. So beschloß er den Bau der Dreirosenbrücke, den Bau des Rhein= hafens usw. Auch die andern Kantone haben solche gesetzgebende Behörden. In Bern heißt diese Behörde Großrat, in Baselland heißt sie Landrat, in der Ostschweiz nennt man sie Kantonsrat, in der Westschweiz Conseil cantonal, im Tessin Consiglio cantonale. Neben den Kantonsräten gibt es aber in jeder Gemeinde

noch Gemeinderäte, in den Städten Stadträte. Es gibt dreierlei Behörden. 1. Die gesetzgebende Behörde. 2. Die vollziehende Behörde und 3. Die richterliche Behörde. In Basel ist der Große Rat die gesetzgebende Behörde. Der Regierungsrat befiehlt und vollzieht die Gesetze und das Gericht urteilt und richtet. In der Schweiz ist der Bundesrat die vollziehende Behörde. Die Bundesversammlung macht die Gesetze und das Bundesgericht in Lausanne ist das oberfte Gericht.

Zur Unterhaltung

Wie einer seine Mutter suchte.

Nach Amicis "Herz".

Er war ein kleiner Genuese von dreizehn Jahren, der Sohn eines Arbeiters. Der reiste allein von Genua in Italien nach Amerika, um seine Mutter zu suchen. Seine Familie war durch verschiedene Unglücksfälle in Armut und Schulden geraten. Da faßte die Mutter den schweren Entschluß, nach Buenos Aires, der Hauptstadt Argentiniens in Sudamerika zu reisen. Sie hatte dort einen Better, der ihr eine Stelle verschaffen wollte. Sie gedachte, dort einige Jahre zu arbeiten und dann mit